



**W**ir **F**ridrich der **D**ritte /  
 von **G**ottes Gnaden / Marggraff zu Bran-  
 denburg / des Heil. Römischen Reichs Erbk-  
 Cämmerer und Churfürst / in Preussen / zu  
 Magdeburg / Cleve / Jülich / Berge / Stettin / Pommern /  
 der Cassuben und Wenden / auch in Schlesien zu Grossen  
 Herkog / Burggraff zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt /  
 Minden und Sammin / Graff zu Hohenzollern / der Mark  
 und Ravensberg / Herr zu Ravenstein und der Lande  
 Lauenburg und Bütow. ꝛ. ꝛ. ꝛ.

**V**erbieten allen Unfern Prælaten / denen von der Ritterschafft /  
 Land Voigten / Haupt- und Ampt-Leuten / Burgermeistern und  
 Rachtmännern / Richtern und Schulzen / wie auch allen Unfern  
 Untertanen / Unserer HinterPommischen und Samminischen Lande  
 Unfern gnädigen Gruss; Und geben denenselben hiemit zuvernehmen/  
 wie das Wir mit Leidwesen angemercket / das der Luxus, die üppigkeit  
 und Verschwendung in der Kleider-Pracht und bey Aufrichtungen und  
 Gastereyen / ungeachtet der kümmerlichen und nahrlosen Geld-klemmen-  
 den Zeiten / in unsern Landen dermassen hoch gestiegen / das man nicht  
 allein des Höchsten Zorn und Straffen nach denen / in seinem Heil. Worthe  
 enthaltenen gerechten Bedrohungen zu befürchten gehabt / sondern das  
 auch die meisten Familien dadurch verarmen und ruiniret werden / und  
 an statt etwas bezulegen die Eltern Ihren Kindern Schulden und Ar-  
 muht hinterlassen:

Weshalb